



Bundesverband der Träger im Beschäftigntentransfer e. V.

An die Damen und Herren  
Deutscher Bundestag, Ausschuss A+S,  
BMAS,  
MAGS, G.I.B  
DGB, IGM, IG BCE,  
BDA und  
BA

**Bundesverband der Träger im  
Beschäftigntentransfer e. V.**

Geschäftsstelle  
Märkische Straße 8-10  
44135 Dortmund

Ansprechpartner:  
Gerd Galonska  
Margrit Herrmann  
Dr. Bernd Nickolay  
Tel.: 0231 56785-1836  
E-Mail: herrmann@bvtb.de

30. September 2019

## **AZAV zertifizierte Qualifizierungsmaßnahmen werden immer weniger**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der Mitglieder des BVTB e.V. möchte ich Sie auf die Problematik aufmerksam machen, dass wir für unsere Zielgruppe kaum noch geeignete AZAV zertifizierte Qualifizierungsmaßnahmen finden können. Dies halten wir für sehr bedenklich, da es den politisch gewollten und geförderten Fachkräftesicherungsaktivitäten entgegenwirkt.

Der **Bundesverband der Träger im Beschäftigntentransfer e.V. (BVTB)** unterstützt, als Verband und Netzwerk von Unternehmen und Einzelmitgliedern, die Weiterentwicklung des und den Austausch zum Beschäftigntentransfer und fördert den Dialog zwischen Unternehmen, Institutionen und Öffentlichkeit. Wir setzen uns dafür ein, die **Qualität** und die **Transparenz** des Beschäftigntentransfers in der Breite zu gewährleisten und **Standards für die Beratung** sowie die Projektsteuerung und -abwicklung zu erarbeiten.

Als **Transfergesellschaften unterstützen wir Menschen, die die Arbeitslosigkeit meiden wollen** und daher das Angebot annehmen, aus ihrem gekündigten Job in ein befristetes Arbeitsverhältnis mit uns zu wechseln, um von da aus, mit unserer professionellen Unterstützung, eine neue dauerhafte Arbeit zu finden. Im Kontext unserer Arbeit ist der Einsatz von **Qualifizierungsmaßnahmen** als Instrument **um Menschen wieder in Arbeit vermitteln zu können**, ein wichtiger Ansatzpunkt.

Durch die **Neuauflegung des § 111 a im SGB III** ist ein Instrument geschaffen worden, durch das die Agentur für Arbeit diesen Ansatz finanziell unterstützt. Um die **Wirksamkeit des Instrumentes** zu überprüfen, haben wir unsere Mitglieder befragt in welchem Umfang sie dieses Instrument nutzen können. Aus der Befragung ergeben sich zwei wichtige Erkenntnisse.

Die erste Erkenntnis: **nur knapp die Hälfte der von uns genutzten Qualifizierungsangebote war überhaupt AZAV zertifiziert**. Für die anderen arbeitsmarktpolitisch sinnvollen Bedarfe gab es entweder keine zertifizierten Angebote in zumutbarer Entfernung zum Wohnort oder überhaupt keine Angebote. Die zweite Erkenntnis: **auch die zertifizierten Maßnahmen führten nicht immer zum Fördererfolg**. Nur ca. ein Viertel der umgesetzten Maßnahmen wurden tatsächlich von der Agentur für Arbeit finanziell unterstützt. Gründe hierfür waren nicht nur, dass die Person nicht förderungswürdig war, sondern vor

allem, dass der **Förderantrag zu langwierig in der Bearbeitung** war. Im Ergebnis macht das Förder-  
volumen im Jahr 2018 zwischen 12 und 15 % der Gesamtqualifizierungskosten in den durch unsere  
Mitglieder umgesetzten Maßnahmen aus.

Aus diesen Ergebnissen werden zwei Probleme deutlich. Auf die Nachfrage hin, **warum Maßnahmen**,  
die durch Bildungsträger früher immer in zertifizierter Form angeboten wurden, **heute nicht mehr zerti-  
fiziert sind**, bekamen wir von den Bildungsträgern die Auskunft, dass sich der **Aufwand für eine Zerti-  
fizierung für ein oder zwei Teilnehmer für sie finanziell einfach nicht lohnen würde**. Der Rest der  
Gruppe besteht aus Personen deren Weiterbildung vom Unternehmen oder von ihnen selbst finanziert  
wird. Hier würden wir uns wünschen, dass in solchen Einzelfällen hilfsweise die Erklärung, dass die  
Maßnahme analog einer bereits bestehenden alten Zertifizierung umgesetzt wird, dieses Defizit heilen  
kann. Da diese Maßnahmen teilweise andere Zertifizierungen, wie zum Beispiel die ISO Zertifizierung  
haben, stellt sich die Frage, ob diese Zertifizierungen nicht ersatzweise als Basis für eine Förderung  
genutzt werden können.

Ein zweites gravierendes Problem betrifft **Qualifizierungen, die nur mit hohem finanziellem Aufwand  
angeboten werden können**. Hierunter fallen z.B. viele Angebote im Bereich Metall, bei denen, um  
überhaupt tätig werden zu können, sechs bis siebenstellige Eurobeträge in einen Maschinenpark inves-  
tiert werden müssen, der dem heutigen Stand der Technik entspricht. Diese Grundinvestition ist den  
meisten Bildungsträgern nicht möglich, so dass mit veralteter Ausstattung gearbeitet wird oder diese  
Qualifizierungen nicht mehr angeboten werden. Hinzu kommt, dass die Preisgestaltung der AZAV zerti-  
fizierten Maßnahmen durch jahrelangen Wettbewerb der Bildungsträger in einem für viele Anbieter un-  
attraktiven Bereich angekommen ist.

Als Folge dieser Negativspirale können z.T. **keine marktfähigen Löhne für Mitarbeiter der Bildungs-  
branche gezahlt werden**. Dadurch findet nicht nur ein ständiger Wechsel von Dozenten statt. Die krea-  
tiven Köpfe, die für die Entwicklung von Angeboten im Kontext von Industrie 4.0 gebraucht werden,  
können nicht angeworben werden. Als Folge wird es immer weniger hochwertige Qualifizierungsange-  
bote außerhalb von Konzernen geben. Ein **Mittelständler** verfügt inhouse nicht über die ausreichende  
Ausstattung an Maschinen für eine Schulung und **findet kein passendes Bildungsangebot mehr**.  
Dadurch wird die Weiterentwicklung von Fachkräften stark ausgebremst. Das als Folge stark ausge-  
dünnte Bildungsangebot erschwert auch uns als Anbietern von Transferangeboten eine nachhaltige  
Vermittlung in Arbeit.

Wir würden dieses Instrument gerne verstärkt nutzen, dazu wären **folgende Veränderungen nötig**.  
Um die beschriebene negative Entwicklung auf dem Weiterbildungsmarkt zu beenden, schlagen wir vor:

- das Zertifizierungsverfahren zu vereinfachen,
- Einzelfalllösungen zu finden und
- eine Finanzierungsform für dringend benötigte Qualifizierungen zu etablieren, die Bildungsträ-  
gern ermöglicht auf dem aktuellen Stand der Technik Angebote zu machen.

**Alternativ** zur Vereinfachung des Zertifizierungsverfahrens ist es auch vorstellbar, die **AZAV-  
Zertifizierung für Qualifizierungsmaßnahmen abzuschaffen**.

Davon würde auch die Umsetzung des Qualifizierungschancengesetzes profitieren, die sicherlich mit  
den gleichen Problemen zu tun bekommt, wie wir aktuell als Transfergesellschaftsträger.

Gerne bieten wir uns Ihnen als Gesprächspartner zu dieser Thematik an, um mögliche Verbesserungen herbeizuführen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Gerd Galonska    Margrit Herrmann    Dr. Bernd Nickolay

Vorstand des Bundesverbandes der Träger im Beschäftigntentransfer e. V.